

Wahlen	Vorlagen-Nr.: VO/4770/2016
	Status: öffentlich
	Datum: 12.04.2016
Dezernat:	
Fachdienst:	09 - Stabsstelle zur Unterstützung und Betreuung kommunaler Gremien
Sachbearbeiter/in:	Sprenger, Lothar

Beratungsfolge:		
Gremium Stadtverordnetenversammlung Marburg	Zuständigkeit Entscheidung	Sitzung ist Öffentlich

Einführung, Verpflichtung und Vereidigung der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder

1. Die gewählten ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte werden durch die Stadtverordnetenvorsteherin / den Stadtverordnetenvorsteher in ihr Amt eingeführt und verpflichtet. Sie erhalten durch den Oberbürgermeister die Ernennungsurkunde (§ 46 HGO).
2. Die gewählten ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte werden durch die Stadtverordnetenvorsteherin / den Stadtverordnetenvorsteher vereidigt.